

Hausordnung

Die Hausordnung ist ausnahmslos von jedem Veranstalter, jeder Besucherin und jedem Besucher (auch Fremdfirmen) einzuhalten. Mit dem Betreten des Billrothhauses erkennen die Besucherinnen und Besucher die Hausregeln und alle Anordnungen betreffend Sicherheit an. Der Geltungsbereich der Hausordnung erstreckt sich auf das gesamte Gebäude.

1. Der Besuch der Räumlichkeiten verpflichtet zum Einhalten der Hausordnung.
2. Kinder unter 10 Jahren haben nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson Zutritt.
3. Die Öffnungszeiten sind der Informationstafel oder der Website zu entnehmen. Aus baulichen und organisatorischen Gründen können einzelne Räume nicht zugänglich sein.
4. Das Entleihen oder Mitnehmen von Büchern oder sonstigen Wertgegenständen ist ausnahmslos verboten. Alle Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Das Rauchen innerhalb des Gebäudes ist nicht erlaubt.
5. Tiere jeglicher Art (ausgenommen Blindenhund) dürfen in die Räume nicht mitgenommen werden.
6. Kleidungsstücke, Schirme, Regenbekleidung, sowie Rucksäcke und größere Tragetaschen können nur in der Garderobe abgegeben werden. Die Hausverwaltung übernimmt keine Haftung für die hinterlegten Gegenstände.
7. Die Mitnahme von Fahrrädern und Skootern in das Gebäude ist verboten. In Ausnahmen dürfen Fahrräder oder sonstige Beförderungsmittel im Hof platziert werden. Auch hier übernimmt die Hausverwaltung keine Haftung.
8. Die Veranstalter und Besucher sind verpflichtet, darauf zu achten, dass Schäden aller Art, insbesondere durch Feuer, Diebstahl oder Vandalismus in allen Bereichen des Gebäudes verhindert werden. Bei Schäden, die während einer Veranstaltung auftreten und nachweislich vom Veranstalter oder eines Teilnehmers ebenjener Veranstaltung verursacht wurde, wird der Veranstalter haftbar gemacht.
9. Jede Verschmutzung der Räume, Ausstellungsstücke, Gänge, Stiegen und Höfe ist zu unterlassen.
10. Das Hinterlassen oder Entsorgen von Müll ist ausnahmslos verboten. Falls dies beispielsweise von Veranstaltern nicht eingehalten wird, wird eine Gebühr in Rechnung gestellt.
11. Für das Fotografieren und Filmen muss eine schriftliche Genehmigung der Hausverwaltung eingeholt werden.
12. Die Anweisungen des Aufsichtspersonales, das für die Einhaltung der Hausordnung zuständig ist, sind unbedingt zu befolgen. Besucher, die wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen, wird ein weiterer Aufenthalt im Billrothhaus untersagt.
13. Eine Überlassung von Räumen für andere Zwecke, vor allem private Feiern, Firmenpräsentationen, etc. erfolgt durch die Hausverwaltung und obliegt der Freigabe durch die Selbe.
14. Gegenstände, die im Gebäude gefunden werden, sind in der Hausverwaltung abzuholen. Kleidungsstücke werden hinterlegt. Die Behandlung von Fundgegenständen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen vorgenommen.
15. Bei akustischem Alarm ist den Anweisungen des Aufsichtsdienstes Folge zu leisten.
16. Die Hausordnung tritt mit Wirkung vom 01. Februar 2016 in Kraft und liegt im Sekretariat und im Eingangsbereich auf.